

Mehr Vielfalt im Wald des Nationalparks

Forstwirte pflanzten ab Oktober 60.000 junge Buchen in den Wäldern des Nationalparks.

Herzberg. Der Nationalpark Harz zieht nach den ersten Buchenpflanzungen in diesem Herbst eine erste Zwischenbilanz. 2018 habe die Pflanzsaison aufgrund der langen Trockenheit später als gewöhnlich begonnen. Ab Oktober wurden wieder etwa 60.000 Containerpflanzen in den Boden gebracht.

Diese vorangehenden Containerpflanzen werden mit Wurzelballen geliefert. Dies ermöglicht es, schon vor der Zeit des Laubabfalls zu pflanzen. Die kleinen Buchen stammen aus Saatgut, das im Nationalparkrevier Scharfenstein am Brocken geerntet wurde. Sie wurden dann in einer Baumschule herangezogen. Im Pflanzensatz waren neben den Forstwirten auch Schüler aus dem Jugendwaldheim Brunnenbachmühle des Nationalparks Harz und ortsansässige Unternehmer.

In diesem Jahr wurden insgesamt ca. 620.000 kleine Buchen gepflanzt – die Containerpflanzen eingeschlossen. Damit kommt der Nationalpark Harz dem Ziel wieder etwas näher, mehr Naturnähe in die monotonen Fichtenforsten der mittleren und unteren Höhenlagen zu bringen, informiert Nationalpark-Sprecher Friedhart Knolle. „In diesem Herbst mussten aber insbesondere vorrangig die Bereiche bepflanzt werden, in denen die Stürme aus dem letzten Winter und die Trockenheit in diesem Sommer in der sogenannten Naturentwicklungszone große Narben hinterlassen haben“, so Knolle weiter. Die kleinen Buchen sollen sich zu Samenbäumen für zukünftige Waldgenerationen entwickeln und somit die Buche als heimische Baumart wieder in größerem Umfang zu-

rückbringen. Im Revier Scharfenstein wurden Netze ausgelegt, um unter den alten Buchen im Sandtal Saatgut für die neue Waldgeneration zu gewinnen. Diese Pflanzen werden dann ab Herbst 2020 gepflanzt werden können.

Gepflanzt wird in der Naturentwicklungszone. In ihr befinden sich Flächen, die sich in der Folge von schonenden Waldentwicklungsmaßnahmen unbeeinflusst zu Naturdynamikzonen weiterentwickeln können. Der Anteil dieser Zone an der Nationalparkfläche beträgt 38,5 Prozent.

Die Naturdynamikzone enthält Flächen, die sich bereits in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden. Ihr Anteil am Nationalpark Harz umfasst derzeit 60,3 Prozent – hier finden keine waldbaulichen Maßnahmen mehr statt. Dennoch werden in einem Randbereich zu benachbarten Waldgebieten zum Schutz der hier befindlichen Wirtschaftswälder die Borkenkäfer bekämpft.

Als Nutzungszonen sind kulturhistorisch wertvolle Flächen wie Bergwiesen, Bergheiden und Schwermetallrasen sowie die touristischen Erholungsgebiete ausgewiesen. Hier werden auch langfristig auf weniger als einem Prozent der Nationalparkfläche Pflegemaßnahmen wie die Mahd von Wiesen durchgeführt.

Die internationalen Naturschutzregeln legen fest, dass Entwicklungszonen große Narben hinterlassen nach ca. 30 Jahren auf 75 Prozent der Fläche die natürliche Entwicklung der Ökosysteme gewährleisten sollen. Hier finden keine Pflegearbeiten und Nutzungen mehr statt. Dieses Ziel wird 2022 erreicht sein.

„Hilfe für Frauen ist kein Luxus und keine freiwillige Leistung“

Anlässlich des Tages gegen Gewalt an Frauen: Grüne im Kreis unterstützen betroffene Frauen.

Göttingen. „Für uns im Landkreis Göttingen ist es wichtig, dass wir mit der Wiedereröffnung des Frauenhauses in Osterode endlich wieder eine dauerhafte Anlaufstelle für Frauen anbieten können, die unter häuslicher Gewalt leiden“, sagt Viola von Cramon, Vorstandssprecherin der Kreis-Grünen, anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, der am Sonntag begangen wurde, in einer Pressemitteilung.

„Hilfsangebote und Unterstützungen für Frauen sind kein Luxus und keine freiwillige Leistung in der Kommunalpolitik, sondern ein entscheidender Faktor für den angemessenen Schutz von Frauen.“

Zoe Limberg, Mitglied des Göttinger Stadtvorstandes, ergänzt dazu: „Der 25. November ist für uns auch ein Tag um die Stimme für Frauen zu erheben, die in anderen Teilen der Erde unter struktureller Gewaltausübung durch ihre Part-

ner und ihre Umgebung leiden. Verstümmelungen von weiblichen Genitalien und das schmerzvolle Unterbinden der Entwicklung von sekundären Geschlechtsmerkmalen gehören in manchen Teilen der Erde noch zu regelmäßigen Eingriffen in das körperliche Selbstbestimmungsrecht von Mädchen und Frauen. Wir stehen solidarisch mit ihren Kämpfen.“

Daher würden die Grünen vor Ort das Göttinger Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung unterstützen.

Ina Jacobi, Göttinger Delegierte im Grünen-Bundesfrauenrat: „Auf allen Ebenen fordern wir Grüne immer wieder den Ausbau der Hilfs- und Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen. Die Aktion ‚Wir brechen das Schweigen‘ der Bundesfamilienministerin im Rahmen des Hilfstelefon ‚Gewalt gegen Frauen‘ setzt hier das richtige Zeichen.“

WIR GRATULIEREN

GITTELDE

Zum 81. Geburtstag Melinde Lehn

LIEBE LESERINNEN UND LESER; wenn Sie das 70. Lebensjahr erreicht haben, veröffentlichen wir auf Ihren Wunsch und mit Ihrem Einverständnis kostenlos Ihr Geburtsdatum. Rufen Sie uns an unter Telefon: 05522/3170-301, senden Sie uns ein Fax unter der Nummer 05522/3170-390 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an die Adresse: redaktion@harzkurier.de.

Entwicklungsplan für die Harzer Klosterdörfer steht

Beim überörtlichen Arbeitskreis in Walkenried wurden Weichen für verschiedene Projekte in fünf Orten gestellt. Dorfentwicklungsplan erstreckt sich über 228 Seiten.

Von Volker Jung und Thorsten Berthold

Walkenried Im Freizeitzentrum Walkenried trafen sich die Mitglieder des Arbeitskreises „Klosterdörfer“ mit den Vertretern des Amtes für Regionale Landesentwicklung und des Planungsbüros „mensch und region“, um den gemeinsamen Dorfentwicklungsplan für Walkenried, Zorge, Wieda, Braunlage und Hohegeiß fertigzustellen. „Es ist die Chance allerletzte Korrekturen einzubringen“, sagte Wolfgang Kleine-Limberg vom Planungsbüro.

Der Dorfentwicklungsplan erstreckt sich über 228 Seiten mit darstellenden Beschreibungen zur Entwicklung der Klosterdörfer und den Projektsteckbriefen zu einzelnen Maßnahmen in den Ortschaften. Die Plan-Entwicklung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit interessierten Bürgern vor Ort.

Beratung im Ausschuss

Im Rahmen von Veranstaltungen auf unterschiedlichen Ebenen wurden viele Möglichkeiten zur Beteiligung am Dorfentwicklungsprozess gegeben und stetig Projektideen eingereicht. Bereits am 3. Dezember sollen der Bauausschuss Braunlage und Walkenried gemeinsam über Bauprojekte, die eine Umsetzungschance haben, beraten.

In Wieda liegt der Fokus dabei auf dem sogenannten Spelle-Boulevard. Gemeint ist hiermit die Straße Bohlweg, die mit den Mitteln aus der Dorfentwicklung saniert und neu hergerichtet werden soll (wir berichteten).

Für Braunlage weist die Antragstellung etwa ein neues Tretbecken aus. Im oberen Berggarten des Kurparks war ursprünglich eines vorhanden, das mit Sickerwasser aus



Der Bohlweg in Wieda.

FOTO: THORSTEN BERTHOLD / HK



Bei der Tagung des Arbeitskreises Harzer Klosterdörfer in Walkenried

FOTO: JUNG

dem Berg gespeist wurde. Das Wasser versiegt 2016 jedoch endgültig und es erfolgte ein Rückbau 2018. Wegen der hohen Nachfrage für ein Tretbecken wurden Planungen aufgenommen. Standort des neuen Beckens soll zwischen Gondelteich und Kurgastzentrum sein. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 28.754 Euro wovon 25.878 gefördert werden. Für Hohegeiß befindet

sich ein Gesamtkonzept für das Waldschwimmbad in der Antragstellung. Die Kosten dafür betragen rund 16.000 Euro, rund 15.000 Euro sind förderfähig. Das Planungsbüro informierte auch über den Sachstand des geplanten Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ): Es soll eine Zusammenarbeit mit dem Sanatorium Dr. Barner geben. Geplanter Standort des

MVZ ist die Braunlager Innenstadt, für Hohegeiß und St. Andreasberg sind Außenstellen geplant. Integriert werden sollen Allgemeinmediziner sowie Fachärzte etwa für Psychotherapie, Neurologie, Orthopädie und Gynäkologie. Angestrebt wird die Eröffnung im Januar 2020.

Der Dorfentwicklungsplan online: harzer-klosterdoerfer.de

Asklepios verliert vor Landesarbeitsgericht

Klinikbetreiber hatte zwei Krankenschwestern wegen Gefährdungsanzeigen zur personellen Situation abgemahnt. Die Abmahnung müssen aus den Personalakten jetzt entfernt werden.

Von Heidi Niemann

Göttingen. Im Streit um so genannte Gefährdungsanzeigen haben zwei Krankenschwestern der Asklepios Fachklinik in Göttingen jetzt endgültig Recht bekommen. Das Landesarbeitsgericht Niedersachsen verpflichtete die Asklepios Psychiatrie Niedersachsen GmbH dazu, mehrere Abmahnungen aus den Personalakten der beiden Krankenschwestern zu entfernen. Damit bestätigte es zwei Urteile des Arbeitsgerichts Göttingen.

Dieses hatte in erster Instanz entschieden, dass Arbeitgeber gegenüber Beschäftigten, die wegen Personalmangels die Sicherheit und Gesundheit an ihrem Arbeitsplatz gefährdet sehen und deshalb eine Gefährdungsanzeige erstatten, nicht mit einer Abmahnung reagieren dürfen. Der Klinikbetreiber hatte gegen die Urteile Berufung eingelegt. Das Landesarbeitsgericht wies diese nun als unbegründet ab.

In einem Fall hatte eine examinierte Gesundheits- und Krankenpflegerin geklagt, die seit rund 25 Jahren in der Fachklinik tätig ist und im September 2016 eine Gefährdungsanzeige verfasst hatte. An jenem Tag waren auf einer Station zwei eingeplante examinierte Pflegekräfte krankheitsbedingt ausge-

fallen. Daraufhin entschied der Pflegedienstleiter, die Station vertretungsweise mit der Klägerin sowie einer Auszubildenden zu besetzen. Die Krankenschwester teilte ihm vor Schichtbeginn mit, dass sie die Besetzung nicht für ausreichend erachte. Daraufhin bekam sie noch einen Auszubildenden zugeteilt. Der Pflegedienstleiter sicherte ihr ferner zu, im Falle von unvorhersehbaren Arbeitsspitzen Unterstützung von der Nachbarstation anfordern zu können. Außerdem bestehe die Möglichkeit, über den Notalarm im Akutfall Hilfe oder den Hintergrunddienst anzufordern.

Die Klägerin hielt die Personalsituation jedoch weiterhin für unzureichend und füllte während der Schicht ein Formular „Gefährdungsanzeige zu Qualitätsmangel“ aus. Sie wies darauf hin, dass sie als stationsfremde Kraft die Schicht mit zwei Auszubildenden bestreiten müsse, von denen einer ebenfalls stationsfremd sei und ebenso wie sie keinen der Patienten kenne. Die andere Auszubildende sei seit vier Tagen nicht im Dienst gewesen und könne auch nicht alle Patienten. Sie könne daher nicht ausschließen, dass Patienten in ihren Krisen nicht erkannt würden und durch ihr eigenes Verhalten zu Schaden kommen könnten. Später

„Wir freuen uns sehr, dass mit diesen beiden Urteilen Beschäftigten der Rücken gestärkt wird.“

Julia Niekamp, Gewerkschaft Verdi, zum Urteil

hielten ihr der Personalleiter und der Pflegedirektor vor, dass objektiv keine Gefährdungssituation vorgelegen habe und die Betreuung unter den gegebenen Umständen zum regelhaften Aufgabenspektrum einer Pflegekraft gehöre. Die Klägerin hielt jedoch an ihrer Gefährdungsanzeige fest. Daraufhin bekam sie eine Abmahnung.

Nach Ansicht der Klinikleitung hatte sie gegen ihre vertragliche Loyalitätspflicht verstoßen, da die Gefährdungsanzeige unberechtigt gewesen sei. Das Landesarbeitsgericht sah dies anders. Die Abmahnung beruhe auf einer unzutreffenden rechtlichen Bewertung. Die Klägerin habe subjektiv berechtigterweise davon ausgehen können und dürfen, dass eine Gefährdungslage vorgelegen habe. Sie habe nachvollziehbar ihr Unbehagen ge-

schildert, plötzlich auf einer für sie fremden Station ohne den Rückhalt einer weiteren examinierten Kraft nur mit zwei Auszubildenden tätig zu werden. Ferner habe sie dargelegt, warum sie die Angebote an Hilfeleistung von der anderen Station, den Notruf und die Hintergrundbereitschaft für nicht ausreichend erachtet habe.

Die Klinikleitung hatte geltend gemacht, dass Gefährdungsanzeigen absolut sensibel zu behandeln seien, weil die Gewerkschaft keine Gelegenheit auslasse, solche Fälle in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Das Gericht fand jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass die Klägerin mit ihrer Anzeige der Klinik schaden oder in erster Linie allgemeine beschäftigungspolitische Ziele verfolgen wollte.

Julia Niekamp von der Gewerkschaft Verdi zeigte sich erfreut über den Ausgang. Gefährdungsanzeigen seien ein wichtiges Instrument zum Schutz von Patienten wie auch der Beschäftigten. Es sei vermehrt zu beobachten, dass Leiter von Kliniken mit ausgedünnter Personaldecke versuchten, solche Meldungen „mit Druck und Drohung“ zu unterbinden. „Wir freuen uns sehr, dass mit diesen beiden Urteilen Beschäftigten der Rücken gestärkt wird“, sagte Niekamp.